

Zusatzblatt zur Steuererklärung

Abzüge vom Erwerbspreis

- a) Saldo Erneuerungsfonds per Verkaufsdatum (Punkt 1.3 Steuererklärung)
(Punkt 1.3 Steuererklärung)
- b) Inbegriff. Mobiliar, Zugehör (muss im Verkaufsvertrag speziell mit einem Betrag erwähnt sein)
(Punkt 1.3 Steuererklärung)

Achtung für Punkt 1.5 Steuererklärung zu berücksichtigen

- c) Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinde, soweit nicht ersatz- oder rückerstattungspflichtig
(Subventionen für Wohnungsbau, Zivilschutz, etc.)
(Punkt 1.5 Steuererklärung)
- d) **Wurde Ihnen für das zu veräussernde Grundstück ein Steueraufschub gewährt?**
Bei der Veräusserung eines Grundstücks, bei dessen Erwerb ein Steueraufschub gewährt wurde.
Von welcher Gemeinde / welchem Kanton wurde der Aufschub gewährt?
- Steuerveranlagung, Aufschubs-Entscheid beilegen
(Punkt 1.5 Steuererklärung)

Erklärung / Wegleitung zu Punkt d)

Deklaration aufgeschobener Gewinn bei Veräusserung des Ersatzgrundstücks:

Wurde die Besteuerung eines Grundstücksgewinns aufgrund einer Ersatzbeschaffung aufgeschoben (insbesondere aufgrund landwirtschaftlicher Ersatzinvestition oder aufgrund Ersatz-investition in selbstgenutztes Wohneigentum) und ist nun das Ersatzgrundstück veräussert worden, ist der seinerzeit aufgeschobene Gewinn hier zu deklarieren. Dieser aufgeschobene Gewinn gelangt jetzt im Rahmen der Veräusserung des Ersatzgrundstücks zur Besteuerung, indem er vom Anlagewert des Ersatzgrundstücks abgezogen wird. Dies gilt auch für einen Gewinn, der von einem anderen Kanton aufgeschoben wurde. Falls wiederum eine Steueraufschub berechnete Ersatzinvestition vorgenommen worden ist, ändert dies an der Deklarationspflicht des seinerzeit aufgeschobenen Gewinns nichts. Die erneute Ersatzinvestition ist zu deklarieren.